



# Informationen für Kommunen zum Warnmittelkataster

Auf Vorschlag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wurde 2021 eine länderoffene Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände durch den Arbeitskreis V der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) eingesetzt, um ein Warnmittelkataster zu erstellen.

Ziel des Warnmittelkatasters ist zum einen ein Überblick über die vorhandenen Warninfrastrukturen. Teil der ersten zu erfassenden Daten waren die Standorte des Modulare Warnsystems des Bundes (MoWaS), die daran angeschlossenen Warnmultiplikatoren, Statistiken zu Nutzenden der Notfall-Informations- und Nachrichten-App (NINA) des BBK sowie Standorte von Sirenen. Letztere wurden bereits durch viele Kommunen über die Länder gemeldet und eingepflegt. Zum anderen soll den Kreisen und kreisfreien Städten ein einheitliches Planungsinstrument für die Warninfrastruktur bereitgestellt werden. Ein weiterer Nutzen ist die Pflege von Daten zur Sirenenansteuerung für das Modulare Warnsystem (MoWaS) des Bundes, sodass auch diese Daten dezentral erhoben und aus dem Warnmittelkataster für die zukünftige Sirenenauslösung im MoWaS bereitgestellt werden können.

Über diese Möglichkeiten und die damit verbundenen Aufgaben möchten wir Sie heute informieren.

## **Welche Funktionen bietet das Warnmittelkataster?**

Das Warnmittelkataster ist eine Webanwendung, in der zukünftig die gesamte Warninfrastruktur in Deutschland georeferenziert abgebildet werden soll. Neben den MoWaS-Standorten werden weitere Daten hinterlegt, wie beispielsweise Sendezeiten und Reichweiten von Lokalradiosendern, die eine Warnmultiplikatoren-Vereinbarung mit dem BBK haben, Typenbezeichnungen und Reichweiten von Sirenen oder Statistiken zur Warn-App NINA. Ebenso werden Standorte von Stadtinformationstafeln, die über das MoWaS angesteuert werden können, dargestellt.

Die vorhandenen Daten können mittels Such- und Auswahlfunktion miteinander kombiniert dargestellt werden. So kann beispielsweise unter Nutzung der statistischen Bevölkerungsdichte die theoretische Anzahl an Personen innerhalb des Beschallungsradius einer Sirene angezeigt werden.

## **Welchen Mehrwert hat das Warnmittelkataster für Kommunen?**

Mit den eigenen Daten (z.B. Sirenenstandorten), ergänzt durch die Daten des BBK (Lokalradiosender, MoWaS-Stationen, NINA-Abonnements) erhält der Kreis/die kreisfreie Stadt einen Überblick über die vorhandene Warninfrastruktur vor Ort. Daraus können Rückschlüsse zur Warneffektivität innerhalb eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt gezogen werden.

Darüber hinaus sollen nach Möglichkeit zukünftig Daten über das Warnmittelkataster durch Ergänzung entsprechender Eingabefelder abgefragt werden können. In einem ersten Schritt sollen dies die Sirenengruppen im TETRA BOS Digitalfunk sein, damit Sie diese zukünftig aus dem MoWaS heraus auslösen können. Auf diese Weise entfällt hier das Ausfüllen von Formularen und es wird eine Datenbank für eine einheitliche Datenhaltung geschaffen werden.





## **Welche Aufgaben kommen auf die Kommunen im Rahmen der Nutzung des Warnmittelkatasters zu?**

In Auftragsverwaltung für den Bund (vgl. § 2 Abs. 1 ZSKG) erfüllen die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände Aufgaben aus dem Bereich des Zivilschutzes, wie zum Beispiel Aufgaben zur "Warnung der Bevölkerung". Hierfür unterhalten sie entsprechende Warninfrastrukturen. Dort, wo die Warnmittel für die Zwecke des Zivilschutzes nicht ausreichen, ergänzt der Bund das Instrumentarium (vgl. § 6 Abs. 2 ZSKG). Für die weiteren Planungen zur Ergänzung dieses Instrumentariums werden Standortdaten vorhandener und geplanter Warnsirenen erhoben.

Zur Erstellung einer umfassenden Bestandserhebung der Warninfrastruktur in Deutschland – unter Beachtung der föderalen Strukturen – sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen: Die Datenpflege soll dezentral und damit mit dem geringst möglichen Aufwand erfolgen. Das bedeutet, dass die Kreise mit Unterstützung der Gemeinden sowie die kreisfreien Städte die Daten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich pflegen und aktuell halten müssen. Dafür kann entweder das Warnmittelkataster selbst oder ein bereits vorhandenes (Geo-)Informationssystem des Landes genutzt werden, mit dem ein automatisierter Datenaustausch zwischen Bund und Land implementiert wird.

### **Wer kann welche Daten sehen?**

In der Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurde zunächst festgelegt, dass die Nutzenden lediglich die Daten im eigenen Zuständigkeitsbereich sehen können, also jedes Land die Daten im eigenen Land. Diese Praxis wird auch zunächst auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Für eine korrekte Darstellung ist es wichtig, dass die gemeldeten Sirenenstandorte im richtigen Kreis/in der richtigen kreisfreien Stadt liegen. Zukünftig werden Daten im Zuständigkeitsbereich sichtbar sein, also abhängig vom Standort.

### **Wie sieht die Zeitplanung der Umsetzung aus?**

In einem ersten Schritt wurde das Warnmittelkataster zu Testzwecken für die Länder freigeschaltet und gibt somit einen landesweiten Überblick über vorhandene Warnmittel. Hier wurden bereits die Standorte von Sirenen bei den Kommunen abgefragt. Im nächsten Schritt werden die Kreise und kreisfreien Städte Zugriff auf das Warnmittelkataster erhalten.

Zum Jahresende 2022 wird durch das BBK neue Soft- und Hardware beschafft, die die Verwaltung großer Zahlen von Nutzenden ermöglicht.

Im ersten Quartal 2023 ist eine Testphase mit den Kommunen einzelner Länder avisiert. Vor allem die Benutzerverwaltung, die Anleitung der Nutzenden und die korrekte Zuweisung der Daten in die unterschiedlichen Zuständigkeitsbereiche werden hier im Vordergrund stehen. Ab dem zweiten Quartal 2023 sollen dann alle Kreise und kreisfreien Städte beteiligt werden. Nähere Informationen hierzu werden Ihnen ab dem kommenden Jahr über die Landesinnenministerien bereitgestellt.

### **Wer ist meine Ansprechperson für Rückfragen?**

Bei Verwendung eines landeseigenen (Geo-)Informationssystems ist das Innenministerium des Landes ansprechbar. Bei der Verwendung des Warnmittelkatasters steht Ihnen für organisatorische und technische Fragen das BBK unter der Adresse [warmittelkataster@bbk.bund.de](mailto:warmittelkataster@bbk.bund.de) gerne zur Verfügung.